

Die Frage der Mehrheitsbeschlüsse

Quelle: CVCE. European Navigator. Etienne Deschamps.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_frage_der_mehrheitsbeschlusse-de-985312a4-d6d5-4d6e-8d45-4743cbdba179.html

Publication date: 08/07/2016



Die Frage der Mehrheitsbeschlüsse

Die dritte Stufe der Übergangsphase, die am 1. Januar 1966 eingeläutet wird, sieht vor, dass künftig eine größere Zahl von Beschlüssen nicht einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit gefasst wird. Lediglich wichtige Fragen, wie beispielsweise der Beitritt neuer Mitgliedstaaten, oder auch Streitfragen wie die Angleichung der Rechtsvorschriften und der Konjunkturpolitik unterliegen der Einstimmigkeit. Dies ist auch der Fall bei jeder Maßnahme, die den vertraglichen Rahmen übersteigt.

General de Gaulle will die Anwendung des Mehrheitssystems mit allen Mitteln verhindern. Parallel zu den Fouchet-Verhandlungen beauftragt er bereits 1960 Alain Peyrefitte, Staatssekretär für Informationsangelegenheiten, für Frankreich die Möglichkeiten auszuloten, die supranationalen Elemente des gemeinschaftlichen Beschlussfassungsprozesses auszuschalten oder zumindest zu umgehen. De Gaulle hatte an den Verhandlungen über die Römischen Verträge nicht teilgenommen. Er akzeptiert die Verträge 1958 nur aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass die Anwendung der Mehrheitsbeschlüsse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.